

Preisdumping unter Schweizer Zahnärzten durch Onlineportal?

Ein Schweizer Start-up soll es Patienten ermöglichen, die Preise in den Zahnarztpraxen online zu vergleichen.

ZÜRICH – Während das Onlineportal Zumedo patientenseitig auf viel Zuspruch stösst, äussert die Schweizerische Zahnärztesellschaft SSO ihre Bedenken.

Da Zahnarztpraxen innerhalb des von der SSO vorgegebenen Tarifr Rahmens selbst die Kosten für Behandlungen festlegen können, herrschen schweizweit erhebliche Preisunterschiede. Selbst innerhalb eines Kantons schwankt das Preisniveau zwischen 110 und 200 Franken für einen Dentalhygienetermin, wie das Beispiel Zürich zeigt. Zumedo soll an dieser Stelle für den Patienten mehr Transparenz schaffen.

Die Plattform wirbt damit, Zahnärzten eine Onlinepräsenz zu bieten und sowohl Patienten als auch Praxen die Buchung von Terminen zu erleichtern. Hat der Patient Ort und Behandlungsart ausgewählt, werden verfügbare Termine verschiedener Praxen angezeigt, die sogleich gebucht werden können. Die angezeigten Praxisprofile enthalten neben Fotos und Bewertungen eben auch Preise für die ausgewählte Behandlungsart –

ein direkter Vergleich ist damit möglich.

Und genau hier sieht die SSO ein Problem, wie 20min.ch berichtet. Während sich die Kosten vorab für Prophylaxetermine recht präzise festlegen lassen, erscheint dies bei konkreten Behandlungen eher unrealistisch. So sei jeder Fall individuell zu betrachten und nicht über einen Pauschalpreis zu bewerkstelligen.

Ferner sehen einige Behandler mit Zumedo die Gefahr, dass durch den direkten Konkurrenzkampf die Preise gedrückt werden. Im Worst Case werden Ausgaben wie z.B. für Material nicht mehr gedeckt und wer nicht mitzieht, könnte unter Umständen Patienten verlieren. [DT](#)

Quelle:
ZWP online

Kantone können die Ärztezahl weiterhin beschränken

Verordnungsanpassung des Bundesrats tritt am 1. Juli in Kraft und endet 2021.

BERN – Die Kantone können die Anzahl der im ambulanten Bereich tätigen Ärzte für zwei weitere Jahre regulieren. Nach dem Entscheid des Parlaments, die Zulassungsbeschränkung für Ärzte zu verlängern, hat der Bundesrat Mitte Mai 2019 beschlossen, die Geltungsdauer der entsprechenden Verordnung parallel an-

zupassen. Damit bleibt die Zulassungsbeschränkung ohne Unterbruch gültig.

Das Parlament hatte am 14. Dezember 2018 die gesetzliche Bestimmung um zwei Jahre verlängert, wonach die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im ambulanten Bereich beschränkt werden kann. Da diese Bestimmung am 30. Juni 2019 ausläuft, hat der Bundesrat die entsprechende Verordnung angepasst und die Geltungsdauer der Ausführungsbestimmungen

ebenso um zwei Jahre verlängert. Diese Verordnungsanpassung tritt am 1. Juli 2019

Gebiet zulasten der OKP tätig sind, bei Bedarf weiterhin einschränken und so den ambulanten Bereich steuern. Sie verfügen über einen relativ grossen Spielraum bei der Umsetzung dieser Regelung, die jedoch nicht für Ärzte gilt, die mindestens drei Jahre lang an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. So können die Kantone beispielsweise bestimmte medizinische Fachrichtungen wie etwa die Hausarztmedizin von einer Einschränkung ausnehmen.

Gleichzeitig arbeitet das Parlament weiter an der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend die Zulassung von Leistungserbringern. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung stellt höhere Anforderungen an die zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassenen Fachpersonen. So verstärkt sie die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen und stellt den Kantonen ein wirksames Instrument zur Angebots- und Kostenkontrolle zur Verfügung. [DT](#)

Quelle: Der Bundesrat



in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2021.

Damit können die Kantone die Anzahl der Ärzte, die auf ihrem

© maxicam/Shutterstock.com

ANZEIGE

«WIESO ICH ZU KALADENT GEWECHSELT HABE?
WEIL MICH DAS GRÖSSTE DENTALLAGER DER SCHWEIZ UND
DAS KALADENT-TEAM IMMER WIEDER BEGEISTERN.»

STEFANO PELLETTIERI, ZAHNARZT SIRNACH UND ULLA GABATHULER, LEITERIN KUNDENDIENST KALADENT

KALADENT